

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen im TIC Steyr

Vorliegende „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen“ sind Vertragsbestandteil des von Ihnen erteilten Auftrages. Anderslautende Bedingungen sind ungültig. Der Veranstalter befolgt diese Bedingungen sowie alle einschlägigen sonstigen Vorschriften und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung:

Raummieten

Vereinbarte Raumieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Organisationsaufwand - Haustechnikleistungen - Reinigungskosten

Für sämtliche internen und externen Kosten, die der TIC Steyr GmbH durch die Abhaltung der Veranstaltung entstehen, ist der VERANSTALTER voll ersatzpflichtig. Der VERANSTALTER verpflichtet sich insbesondere allenfalls notwendige Kosten einer Reinigung, Kosten der Haustechnik, Kosten der allenfalls notwendigen Beiziehung des Haustechnikers, usw. der TIC Steyr GmbH gegenüber über deren Aufforderung unverzüglich zu ersetzen. Die Kosten für eine Sonderreinigung belaufen sich auf € 29,00 pro Stunde zzgl. USt. Die Kosten für einen zusätzlich anfallenden Organisationsaufwand sowie Haustechnikleistungen der TIC Steyr GmbH werden nach dem tatsächlich anfallenden Aufwand verrechnet. Die Kosten für die Beiziehung des Haustechnikers belaufen sich von Montag bis inkl. Freitag auf € 92,20 pro Stunde zzgl. USt, Samstag, Sonn- und Feiertage auf € 138,30 pro Stunde zzgl. USt (von 20.00 – 6.00 Uhr € 184,40 zzgl. USt).

Dekoration

Der VERANSTALTER ist verpflichtet, die beabsichtigten Installationen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen bis spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen und dessen Einwilligung einzuholen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Der Auf- und Abbau muss vom Veranstalter selbst organisiert und durchgeführt werden.

Haftung

Der VERANSTALTER haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer:innen bzw. Veranstaltungsbesucher:innen, Mitarbeiter:innen, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst oder seine gesetzlichen Vertreter verursacht werden.

Behördliche Genehmigungen

Der VERANSTALTER bestätigt ausdrücklich, dass sämtliche allenfalls notwendige behördliche Genehmigungen und Auflagen in seine volle Verantwortungspflicht fallen und vor Beginn des Mietverhältnisses beigebracht wurden.

Stornierungsbedingungen

Bei Absage der Veranstaltung bis zu 3 Tage vor dem Termin werden 50% Stornogebühren in Rechnung gestellt, danach werden 100% verrechnet. Die Stornierung der Veranstaltung muss auf schriftlichem Wege erfolgen.

Rechnungslegung

Die Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.
Die Rechnungslegung erfolgt nach der Veranstaltung.

Stand Jänner 2024